

Fortführung "KiQ-Beratungsbus" für Mittelschulen

I. Stellungnahme der Kämmerei

Stellungnahme der Kämmerei zu den Beschlussvorlagen BB/0165/2023 (Projekt „Sprachbrücke“), BB/0166/2023 („KIQ Beratungsbus) und BB/0167/2023 („Lern:Förderung“)

Es ist offensichtlich und absolut nachvollziehbar, dass die katastrophalen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig behoben werden konnten, besonders und gerade im Bildungsbereich. Die Stadt Fürth hat hier in der Vergangenheit – nicht erst seit Corona - massiv Gelder in Form von Eigenmitteln, Zuschüssen oder Investitionen getätigt und wird dies auch weiterhin in den nächsten Jahren tun. In Summe werden im aktuellen Haushalt 2023 über 145,1 Mio. € für den Bildungsbereich verausgabt, wobei 117,2 Mio. € laufend, d.h. dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, und 27,9 Mio. € investiv, also im Vermögenshaushalt veranschlagt sind.

Für Zuschüsse an elan werden aktuell über zwei Mio. € bereitgestellt (2022: 2,14 Mio. €, davon ca. 750 T€ städtische Mittel). Dies dient zur Förderung bzw. Unterstützung unterschiedlichster Projekte. Zu nennen sind z.B. BIK – Berufsintegrationsjahr, Sprachbrücke, Ganztages-Deutschklassen, BIWAQ, Jugend stärken im Quartier, BV-Flexi, L.I.F.T. oder die KIQ-Beratungsstelle.

Auch hat sich ganz konkret im Bereich des Bildungsbüros (Referat I) in den letzten Jahren einiges getan. So hat die Stadt kräftig die Ausgaben erhöht und die städtischen Mittel im Vergleich zu 2018 mehr als verfünffacht! Wurden in 2018 noch ca. 95 T€ städtische Mittel veranschlagt sind es aktuell fast 500 T€ (bei einem Ausgabevolumen von gesamt 1,56 Mio. €).

Diese dargestellten, gewaltigen Ausgaben waren auch aufgrund der verbesserten Einnahmesituation der Stadt Fürth (wieder möglich). Diese Zeiten haben sich aber mittlerweile geändert. Die Corona-Pandemie, der Ukraine Krieg, die massive Inflation sowie die wirtschaftliche Rezession haben zu erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage geführt und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ein. Zudem attestiert die Regierung Mittelfranken der Stadt Fürth weiterhin eine „Haushaltsnotlage“ und mahnt – neben der Begrenzung freiwilliger Leistungen – vor allem eine sorgfältige Abwägung und Priorisierung von bestehenden und neuen Ausgaben an. Dies beinhaltet auch die Frage, in welchen Bereichen die Stadt Fürth Investitionen bzw. Ausgaben tätigen muss und in welchen Bereichen andere Akteure handeln können.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, **o.g. Beschlüssen vorerst nicht zuzustimmen**, vielmehr ein Gesamtkonzept abzuwarten, welche Maßnahmen in Gänze im Bildungsbereich grundsätzlich ausgabewirksam werden könnten und auf Basis dessen o.g. Priorisierung

vorzunehmen. Statt Insellösung sollte lt. Ansicht der Finanzverwaltung eine gesamtstädtische Betrachtung und Festlegung vorgenommen werden. Da aufgrund der finanziellen Lage alle „den Gürtel enger schnallen müssen“ sollte nicht nach dem Motto verfahren werden, dass die Stelle Gelder erhält, die am frühesten und lautesten „Hier“ geschrien hat, sondern dem Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. Stadtrat eine Gesamtschau von Handlungsalternativen samt der damit einhergehenden Ausgaben vorgelegt werden. Nur so kann eine der aktuellen Situation gerechte, weil transparente Entscheidung getroffen werden.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **BB/0166/2023**

6. Juli 2023
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift